

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Nº 80.

Schandau, Mittwoch, den 7. October

1874.

Politische Weltchau.

○ Seit einiger Zeit spult in deutschen Zeitungen allerlei von einer Reichseinkommensteuer. Die Sache nimmt positivere Gestalt an, da bereits eine aus München datirte „Einladung zur ersten allgemeinen Besprechung darüber am 11. dfo. Ms. zu Eisenach“ vorliegt. Die Erörterung gesetzgeberischer Maßregeln außerhalb des Reichstages kann einen zweifachen Zweck haben. Entweder man will durch Heranziehung von Sachverständigen die technische Seite der Frage gründlicher klären, oder man will in den weitesten Volksdichten eine Idee populär machen und dadurch die Gesetzgebung anspornen. Ein technischer Kongress soll nun die Eisenacher Versammlung offenbar nicht sein; ausdrücklich werden in dem Programm die Verhandlungen über die Fragen der Progression, der Steuerbefreiungen, der Besteuerung juristischer Personen, der Selbsteinschätzung, der Zusammensetzung der Steuerausschüsse u. s. w. auf die Tagesordnung einer späteren Versammlung verwiesen. Nur das Verhältnis einer Reichseinkommensteuer zu den Steuersystemen der Bundesstaaten im Allgemeinen bildet den Gegenstand der Besprechung. Es liegt auf der Hand, daß diese Seite der Frage wesentlich politischer Natur ist, wie denn überhaupt die Vorfrage, ob Reichseinkommensteuer nur als eine politische angesehen werden kann. Die Beantwortung muß je nach dem politischen Parteistandpunkte verschieden ausfallen.

Nach Aufhebung der Matrikularbeiträge würde der Bundesrat jedes Interesse an dem Reichsetat verlieren und der Schutz der Steuerzahler wäre einzige und allein auf den Reichstag und dessen mangelhaftes, in der letzten Session bei der Militärfrage soeben erst geschwächtes Budgetrecht gestellt. Einkommensteuern lassen sich weit bequemer erhöhen, als indirekte Steuern oder Matrikularbeiträge. Nachgerade aber können wir keine Machtserweiterung des Reichskanzlers mehr gebrauchen ohne entsprechende Stärkung der parlamentarischen Befugnisse. Ohne Einräumung des unumschränkten Steuerbewilligungsrechtes ist daher nicht daran zu denken, daß die gesamte liberale Partei auf den Gedanken einer Reichseinkommensteuer eingeht. Ohne die Unterstützung der gesamten Partei ist aber das Projekt völlig aussichtslos. Die Einführung einer Reichseinkommensteuer setzt auch voraus, daß als Grundrecht sämtlicher Einzelandtage die jährliche Bewilligung der Landeseinkommensteuern anerkannt wird. Denn Landeseinkommensteuern wird man neben einer Reichseinkommensteuer so wenig entbehren können, wie Kommunal-Einkommensteuern. Wird daher den Einzelandtagen nicht das Recht eingeräumt, die Landeseinkommensteuer entsprechend der Erspartiss von Matrikularbeiträgen zu ermäßigen, so bedeutet Reichseinkommensteuer für uns nur Steuererhöhung. Man kann ferner dem Projekt nicht näher treten, ohne eine bestimmte Höhe des Procentsatzes dafür ins Auge zu fassen. Diese Höhe aber wird wieder bedingt durch die Verschiedenheit der Ansichten, welche in Betreff der Zukunft der übrigen Reichsteuern z. B. Salzsteuer, Tabaksteuer &c. bestehen. Die Reichsregierung hat bekanntlich schon seit 1870 die Einführung einer Reichsgewerbesteuer ins Auge gefasst. Eine solche würde die Ungleichheit der Matrikularbeiträge wesentlich ausgleichen, ohne sie doch entbehrlich zu machen. Ihre Einführung würde leichter sein, weil dann auf Landesgewerbesteuern verzichtet werden könnte. Aber der politische Gegensatz in der Frage des Steuerbewilligungsrechtes würde auch hier zur Erscheinung gelangen.

Österreich hat seine große „nordpolaristische Hej“ mit gewohntem Eifer durchgemacht und nicht weniger als zwei neue Nordpol-Expeditionen beschlossen, von denen die unter Payer Ostgrönland im Auge hat, dagegen die unter Wilczek vom Kap Tscheljuskin aus untersuchen soll, ob zwischen dem von Middendorff vermuteten Festlande und dem Franz-Josephslande ein Zusammenhang bestehe. Ein Begeisterung für das kalte Geschäft fehlt es in den lebhaften Wien so wenig wie in den Provinzialstädten, die sich in Ehren-

bezeugungen gegen die Löwen des Tages überbieten. Ueber dem Jubel, ob des neuen Glanzes, der über Österreichs Seegröße gekommen, ward die Rede fast überhört, die Kultusminister Stremayr in der Wählervergassung zu Leibniz gehalten. Er erklärte, die Regierung sei des entschiedenen Willens, ruhig und fest, jedoch ohne gegen eine Partei provozierend aufzutreten, die konfessionellen Gesetze trotz mannigfacher Hemmnisse durchzuführen. Obwohl von einer von Aufstand und Würde getragenen und ihres Berufs sich bewußten Regierung kaum etwas Anderes erwartet werden durfte, so erregte diese Versicherung dennoch lebhaften Beifall unter den Zuhörern.

Der Wahlkampf zu Anjou in Frankreich, welcher nunmehr mit einem glänzenden Siege des republikanischen Banners über die Koalition der Regierung mit den Bonapartisten zu Ende geführt ist, war für Mac Mahon und sein Kabinett eine harte Schlappe, ja eine Warnung vor weiterem Vorgehen auf der gefährlichen Bahn, in welche Broglie von Anfang an das Septennat eingehoben hat. Die Regierung verbündete sich nicht blos mit den Bonapartisten, sondern sie bediente sich auch ihrer unanbernen Hilfsmittel, um ihren Kandidaten durchzubringen, mußte aber läufig unterliegen. Die Rückwirkung dieses Misserfolges dürfte sich auch bei den Generalratswahlen geltend gemacht haben, die am vorigen Sonntag erfolgten. Das zweite große Ereignis ist die bevorstehende Abberufung des Schiffes „Drenoque“ aus den Gewässern von Civitavecchia. Der Papst, zu dessen Schutz dieses Schiff seit einer Reihe von Jahren vor Rom stationiert war, soll dieser Tage geäußert haben: „Die, welche uns zu Hilfe kommen könnten, sind geschwächt, feindlich oder gleichgültig. Gleichgültig ist Österreich, feindlich sind Deutschland und Italien, geschwächt ist Frankreich. Wie die Kirche, so ist Frankreich von Gleichgültigen und Feinden umgeben; und wie die Kirche, ist es ohne Kraft, ohne andere Vertheidigung, als das Kreuz.“ Das Florentiner Journal zieht daraus folgenden Schluss: „Frankreich hat ohne Zweifel eine Armee, aber diese Armee muß ihren Geist wieder herstellen: es hat Kanonen, aber nicht so viele wie der Feind. Es muß daher in allen Fragen bis zur letzten Grenze der Ehre nachgeben. Mit einem Worte: die älteste Tochter der Kirche kann nicht darauf zählen, nur durch menschliche Mittel ihre militärische und christliche Stelle zurück zu erhalten. Gott wird ohne Zweifel, wie er die Gewohnheit hat es zu thun, über die menschlichen Mittel verfügen, um sein directes Eintreten in die Ereignisse zu verschleieren. Inzwischen muß Frankreich, ohne irgend etwas von seiner Thätigkeit zu verspielen, sich im Geiste zu den Füßen des Kreuzes halten. Das Kreuz, welches das Heil der Kirche ist, wird auch das seinige sein.“ Diese Sprache, die so verschieden von der ist, welche die privilegierten Vertheidiger des päpstlichen Stuhles in Frankreich führen, muß in Frankreich bekannt werden. Sie beweist, daß man in Rom auf viel gerechte Weise die Politik unserer Regierung beurtheilt und daß man ihr wegen der Notwendigkeit nicht übel will, die sie erdulden muß. Der Grund zu dieser verschiedenen Abschauungswweise ist leicht zu begreifen; in Rom verhindert der Partegeist nicht, gerecht und wahr zu sein.“ Die „Union“ widmet der „Drenoque“-Frage einen längeren Artikel, worin sie am Schlusse ausruft: „Heute ist Alles vollbracht. Das officielle Frankreich hat mit dem Papstthum gebrochen; das Werk des Kaiserreichs und der Revolution hat seine Abdankung erhalten. Die Aera der Capitulationen ist noch nicht beendet; die Feder, welche sie unterzeichnete, ist weder in Sedan, noch in Metz geblieben; die Politiker haben sie aufgerafft und in ihren Händen — höchste Beschimpfung — schreibt sie unter ihre Altären den Namen eines Marsalls von Frankreich.“

Aus Spanien werden nur kleine Siege der Regierungstruppen gemeldet, aber von dem längst erwarteten Hauptschlage verlautet noch nichts.

Tagegeschichte.

+ Sachsen. Dresden, 4. Oct. Der am 1. d. M. wieder zusammengetretene Landtag eröffnete Freitag in beiden Kammer seine Verhandlungen. Die I. K. erledigte zunächst den Rechenschaftsbericht pro 1870 und 1871, indem sie auf Antrag ihrer Finanzdeputation beschloß: 1) die mittelst allerhöchsten Decrets vom 16. October 1873 von der Staatsregierung den Ständen gegebene Rechenschaft über den Staatshaushalt in der Finanzperiode 1870/71 als ausreichend, sowie die Belegung und Begründung der finanziellen Vornahmen innerhalb dieser Periode durch die beigefügten Uebersichten und Unterlagen genügend gegeben zu erachten, so daß die Kammer sich als befriedigt erklären kann. 2) Die Staatsregierung wolle beim Staatshaushalte die Regel festhalten, daß alle Beträge an Betriebsüberschüssen, Aufwandsersparnissen und außergewöhnlichem Erlös, insbesondere aus veräußertem Immobilienbesitz, infoweit sie nicht in Folge besonderen Beschlusses, bez. mit ständischer Genehmigung, zu einem besondern Zwecke zu reserviren und für sich zu verwalten sind, zur Centralcasse einzuliefern, bez. unerhoben bei ihr zu belassen sind. Am Sonnabend hielt die I. K. zwei Sitzungen und beschäftigte sich dabei mit der Steuerreform-Vorlage.

Nach einer eingehenden Generaldebatte, an der sich v. Erdmannsdorff, Seiler, Rülfte, Graf Mer, v. d. Plaunitz und Finanzminister v. Frieden beteiligten, wurden in der Spezialdiskussion die §§. 1—18 erledigt. Besonders Differenzen mit den Beschlüssen der II. K. enthalten diese Paragraphen nicht. Am Montag setzt die K. ihre Verathung fort.

Die II. K. trat nur zu einer Sitzung zusammen. Auf Antrag der 4. Deputation ließ sie die Beschwerde des Expedient Richter in Gruna wegen angeblicher Rechtsbeugung und Verweigerung des gesuchlichen Schutzes in allen ihren Punkten auf sich beruhen. Dann folgte Bericht der dritten Deputation, Referent Klopfer, über den Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer, Volks- und Arbeiterbibliotheken betr. Die Deputation beantragt: 1) an die Staatsregierung das Erfuchen zu richten, in das nächste Budget eine angemessene Summe zur Gründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken einzustellen, 2) damit den Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer und die Petitionen für erledigt zu erklären, und 3) Antrag und Petitionen an die Erste Kammer gelangen zu lassen und dieselbe zum Beitreitt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer aufzufordern. Nach kurzer Debatte wird den Deputationsanträgen einstimmig beigetreten. Schließlich referierte Abg. v. Wagner über die Petition der Gemeinden Löbau, Naundorf und Plauen, die in dortigen Blüten projectierte Friedhofsanlage betr. Das Petition lautet: Die Ständerversammlung wolle für Beseitigung der projectirten Anlage auf dem jetzigen Terrain eintreten, vor Allem jede weitere Ausführung sistiren, event. verlassen, daß umfassende Erörterungen für Beschaffung eines Centralfriedhofes für Dresden eingeleitet werden. Die Dep. beantragt: Die Petition der Staatsregierung soweit zu übergeben, als sie nicht auf Errichtung eines Central-Friedhofes gerichtet ist. — Die Kammer stimmte dem Antrage ohne wesentliche Debatte bei.

— Ein verheiratheter Schiffer, Namens Fröde aus Thürmsdorf bei Königstein verunglückte am Freitag Abend am Neustädter Landungsplatz der Dampfschiffe dadurch, daß er beim Besteigen seines Fahrzeugs in die Elbe gefallen und ertrunken ist. Der Leichnam wurde am Sonnabend früh aufgefunden und auf den Neustädter Kirchhof gebracht.

In Schneeberg ist am 1. d. M. der seit 8 Jahren dort stationirt gewesene Gendarm Leonhardt aus seinem Wirkungskreise ausgeschieden. Derselbe ist wegen seiner außerordentlich gewissenhaften, unermüdlichen und tactvollen Erfüllung seines mühevollen Berufes so beliebt und geachtet, daß man ihm ein Abschiedsständchen z. brachte und ein Ehrengeschenk von 500 Mark in seine Hände legte. Das Gerichts- und Rathöpersonal von Schneeberg hat ihm einen wertvollen Siegelring zum Abschied verhert.